

Rahmenplan Schloss- / Bebelstraße

Teilrahmenplan des Rahmenplans Talgrund West
Dokumentation September 2017

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung



Inhaltsverzeichnis

I	Vorbemerkung	Seite 02
II	Städtebauliche, klimatologische	Seite 02
	und grünplanerische Untersuchung	
	1 Analyse Bestandsbebauung	Seite 02
	2 Analyse Stadtklima	Seite 08
	3 Analyse Grünflächen	Seite 10
	4 Ziel- und Maßnahmenkonzept zur Grünordnung	Seite 14
	5 Städtebauliches Gestaltungskonzept	Seite 18
	6 Aussagen zu Teilbereichen	Seite 21
III	Untersuchungen zum Planungsrecht	Seite 22
IV	Maßnahmenplan	Seite 31
V	Empfehlungen / Fazit	Seite 31
VI	Literaturhinweise	Seite 32
	Impressum	Seite 32

I Vorbemerkung

Als Grundlage für die weitere Konkretisierung des Rahmenplans Talgrund-West sind Teilrahmenpläne zu entwickeln. Der Bereich Berliner Platz / Diakonissenplatz wurde bereits als erster Teilrahmenplan des Gesamtrahmenplans Stuttgart-West im Januar 2016 vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Er ist Leitlinie für die städtebauliche Entwicklung des Quartiers Seiden-, Rosenberg-, Johannes-, Schloßstraße.. Hier lag der Fokus der Planung auf der Ausgestaltung des öffentlichen Raums und der Überprüfung des geltenden Planungsrechtes.

Die beiden Teilrahmenpläne Rosenbergplatz / Hölderlinplatz und Schloß-/ Bebelstraße wurden vergeben.

Auftraggeber: Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Auftragnehmer: ZOLL ARCHITEKTEN-STADTPLANER
GMBH, Markelsheimer Straße 60, 70435 Stuttgart

Im Unterauftrag: PLANUNG+UMWELT, Planungsbüro
Prof. Dr. Michael Koch, Felix-Dahn-Straße 6
70597 Stuttgart

Bearbeiter: Ruprecht Neulinger, ZOLL ARCHITEKTEN-
STADTPLANER GMBH, Gunther Wetzels, Büro PLA-
NUNG+UMWELT

Für die beiden Teilrahmenpläne Rosenbergplatz / Hölderlinplatz und Schloß- / Bebelstraße hat es sich während der Bearbeitungsphase als sinnvoll erwiesen, in städtebaulicher Hinsicht zunächst die vorhandene Bebauungstypologie und Blockstruktur planerisch zu behandeln. Dies geht einher mit einer grünplanerischen und klimatologischen ortsspezifischen Planungskonzeption und der Überprüfung des geltenden Planrechts. Daraus werden Leitlinien und Empfehlungen für die städtebauliche Entwicklung der Rahmenplangebiete formuliert.

II Städtebauliche, klimatologische und grünplanerische Untersuchungen zum Teilrahmenplan Rosenberg-/ Hölderlinplatz

1. Analyse Bestandsbebauung

Städtebauliche Struktur

Historischer Stadtgrundriss

Der Stuttgarter Westen ist überwiegend geprägt durch einen in der Gründerzeit (ca. 1870 bis 1914) entwickelten Stadtgrundriss mit typischen städtebaulichen Gestaltungsmerkmalen dieser Zeit.

Charakteristisch ist die durch Baulinien gesicherte Blockrandbebauung, der sogenannte Gründerzeitblock und davon abweichende an Platzaufweitungen oder auf Plätzen angeordnete Sonderbauten wie Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, etc.

Der öffentliche Raum wird gebildet aus einem überwiegend orthogonalen Straßennetz. Einige Straßenzüge, versehen zum Teil mit ablesbaren Platzfolgen, zeigen eine herausgehobene Dimensionierung und Gestaltungskonzeption, womit sich eine Hierarchisierung des öffentlichen Raums ergibt z.B. die Johannesstraße, die Bismarckstraße und der Hauptstraßenzug Schloß - Bebelstraße

Die Topografie der Kessellage erfordert teilweise eine Verformung des orthogonalen Systems, diesem wurde Rechnung getragen durch Richtungsänderungen von Straßenzügen und sich daraus ergebenden Abweichungen von der reinen rechteckigen Blockstruktur. Selbst ohne topographische Begründung sind Abweichungen vom Regelwerk wie unterschiedliche Blockgrößen charakteristisch für gründerzeitliche Stadterweiterungen.

Teilweise sind auch typologische Besonderheiten im gründerzeitlichen Stadtgrundriss wie gekrümmte Straßenräume anzutreffen.

Der zugrundeliegende gründerzeitliche Stadtgrundriss bildet in der Regel eine konsequente Blockrandbebauung als Straßenrandbebauung ohne Vorgärten (Ausnahme Lindenspürstraße).

Veränderungen und Überformungen des historischen Stadtgrundrisses

Stadtgrundriss und städtebauliche Struktur des Stuttgarter Westens im Untersuchungsbereich haben sich nur wenig durch die Entwicklung der Nachkriegszeit verändert. Die gründerzeitliche Prägung ist somit nahezu durchgängig erhalten.



Plan von Stuttgart, Januar 1900

Bebauungstypologie

Gründerzeitblock, klassische Blockstruktur

Der Blockrand wird durch Gründerzeitbauten mit den typischen Gestaltungsmerkmalen gebildet. Besonderes städtebauliches Merkmal der Stuttgarter Gründerzeit ist der Bauwich von ca. 3m Breite. Dieser ist jedoch nicht planungsrechtlich gesichert und auch nicht durchgängig bei allen Bebauungen aus der Gründerzeit anzutreffen. Der Block weist eine kleingliedrige Parzellenstruktur auf, mit meist sehr dichter rückwärtiger Bebauung.



Gründerzeitblock mit klassischer Blockstruktur

04

Überformungen nach der Gründerzeit

Seit der Entstehungszeit und überwiegend kriegsbedingt sind vor allem in den innenstadtnahen Blöcken des Stuttgarter Westens die Baublöcke neu überbaut worden. Dies führte in Teilen zu großflächigeren Parzellenstrukturen und Neubauten, die nur noch wenig Bezug zur Gründerzeit aufweisen. Hier geben meist nur noch das Straßennetz und die Blockrandbebauung Hinweise auf den gründerzeitlichen Ursprung.

Als Überformung der gründerzeitlichen Struktur sind auch als Ensemble wirkende Bauweisen aus Siedlungstypen der 30er und 40er Jahre des 20. Jahrhunderts zu nennen. Diese nehmen zwar meist die Blockrandbauweise der Gründerzeit auf, sind jedoch als städtebauliche Einheit konzipiert, die sich vom typischen Gründerzeitgebäudetyp als Einzelgebäude löst.



Überformungen nach der Gründerzeit



Überformungen nach der Gründerzeit

Bebauungstypologie der Nachkriegszeit

In Teilbereichen sind Siedlungstypen entstanden, die normalerweise eher in städtischen Randbereichen anzutreffen sind. Diese sind stark durchgrünt und stellen mit der Zeilenbauweise eine konsequente Abkehr von der Blockstruktur dar. Diese Bereiche haben teilweise eine einheitliche städtebauliche Ausprägung, in denen eine rückführende Herstellung von historischen Bezügen nicht sinnvoll erscheint, weil hier klimatologisch wertvolle Grünbestände und Freiraumqualitäten entstanden sind.

Diese weisen derzeit eine typologische Mischform von Blockrandbebauungen und spezifisch entwickelten öffentlich zugänglichen Innenbereichen auf.



Bebauungstypologie der Nachkriegszeit zeitgenössische Bauweise (aktuelle Siedlungstypen und Bauweisen)



Zeitgenössische Bauweise

Bereiche mit Sonderbauformen

Einige Blöcke sind teilweise oder vollständig mit solitär wirkenden Gebäuden mit Sondernutzungen belegt. Hier ist zur städtebaulichen Akzentuierung ein bewusstes Abweichen von der Blockrandbebauung erkennbar, das schon zur Entstehungszeit des Stadtviertels angewandt wurde. (z.B. Kirchen, Krankenhäuser, Verwaltung, Haftanstalten, Schulen, etc.)



Gesundheitsamt



Areal Schwab- / Friedenschule

Heterogen strukturierte Bereiche

Hiermit sind Bereiche gemeint, die eine geringe städtebauliche Ordnung aufweisen. Diese Bereiche beherbergen jedoch häufig für den Stadtteil bedeutende Einrichtungen und Freiräume mit hoher Nutzungsvielfalt z.B. Grundstücke mit Sportnutzungen.



Moltkeareal

Bauweise und Ausformung Blockrand

Im Rahmenplangebiet sind folgende Ausformungen des Blockrandes und Ausformungen des Blockrandes und Bauweisen anzutreffen:



Blockrandbauweise mit hohem Anteil an gründerzeitlicher Bausubstanz und gründerzeittypischem Bauwuch



Blockrandbauweise mit hohem Anteil an gründerzeitlicher Bausubstanz in geschlossener Bauweise



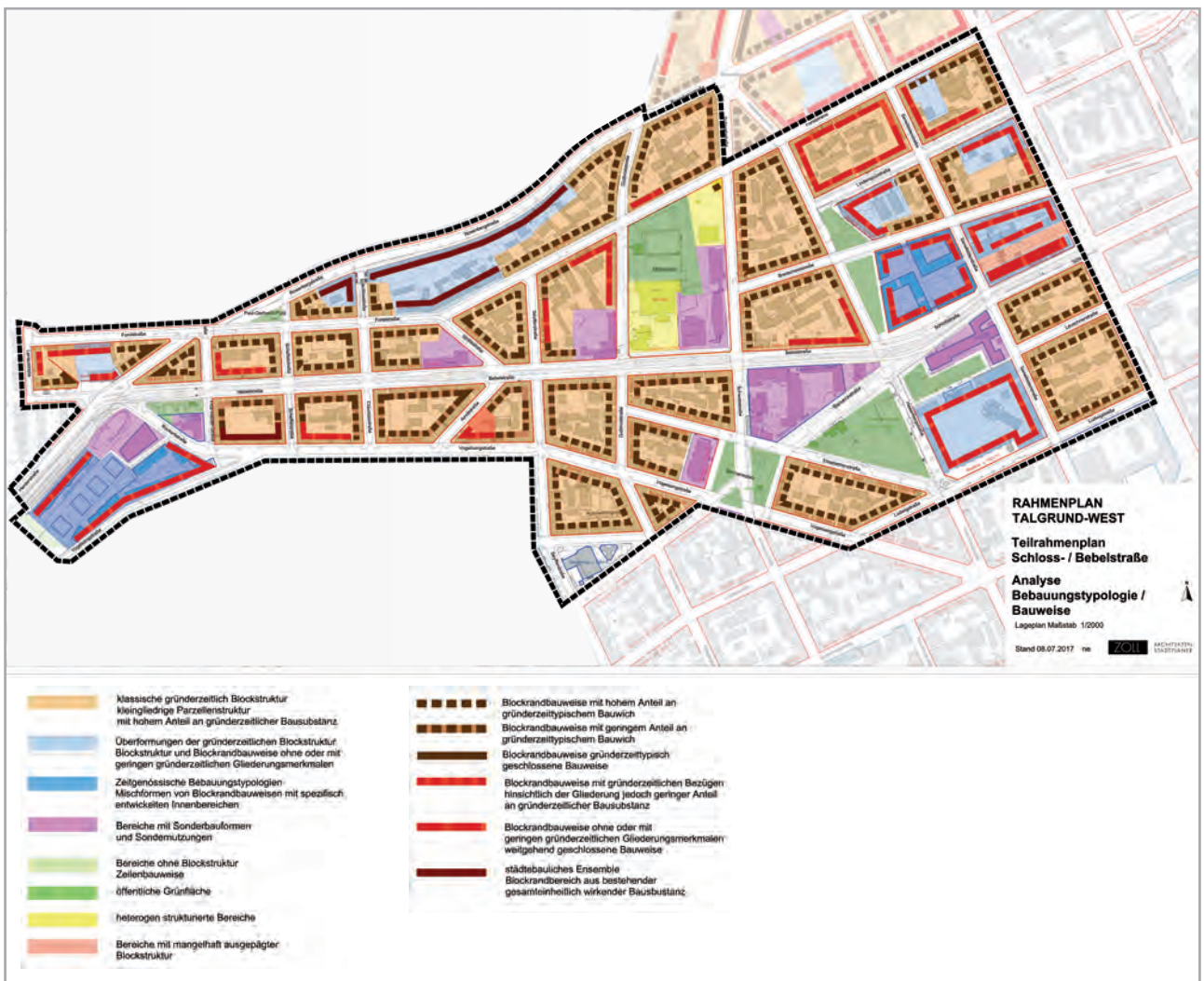
Blockrandbauweise mit gründerzeitlichen Bezügen hinsichtlich der Gliederung jedoch geringer Anteil an gründerzeitlicher Bausubstanz



Blockrandbauweise ohne/ oder nur mit geringen gründerzeitlichen Bezügen und Gliederungsmerkmalen



Blockrandbauweise mit städtebaulicher Ensemblewirkung gebildet aus bestehender gesamt einheitlich wirkender Bausubstanz



2 Analyse Stadtklima

Für die Analyse der stadtklimatischen Bedingungen im Stadtquartier „Schloßstraße/Bebelstraße“ wurde im Wesentlichen auf die öffentlich zugänglichen Informationen und Darstellungen des Kartenviewers Stadtklima Stuttgart zurückgegriffen, die nachfolgend nachrichtlich wiedergegeben werden. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse fließen in das Ziel- und Maßnahmenkonzept (Kap. 4) ein. „Im urbanen Bereich des Stuttgarter Westens ist es vor allem die Überwärmung im Sommer, die zu Hitzestress führen kann und sich negativ auf den thermischen Komfort von Menschen auswirkt. Er ist tagsüber infolge intensiver Sonneneinstrahlung besonders ausgeprägt.

In Hitzewellen, d.h. während aufeinanderfolgender Tage mit Hitzestress, erreicht oft die nächtliche Abkühlung im städtischen Außen- und Innenraum nicht das notwendige Ausmaß, das für den notwendigen erholsamen Schlaf erforderlich ist.“¹ Die stadtklimatischen Voraussetzungen im Rahmenplangebiet „Schloßstraße/Bebelstraße“ sind ungünstig. Wie die klassifizierte Thermalkarte der Oberflächentemperaturen zeigt (Abbildung 1), handelt es sich bei dem Rahmenplangebiet um eine städtische Wärmeinsel, die insgesamt dem Klimatotyp des Stadtklimatops zugeordnet wird (Abbildung 2). Je nach Begrünungsqualität und -anteil sowie dem Abkühlungspotenzial der wärmeabstrahlenden Oberflächen ist die „Wärmeinsel“ in sich differenziert.

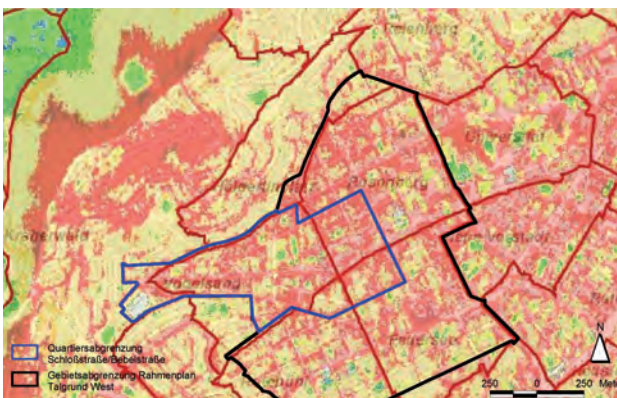


Abbildung 1: Klassifizierte Thermalkarte
Die dunkelroten Linien stellen die Stadtteilgrenzen dar

Quelle: Kartenviewer Stadtklima Stuttgart online (Abfrage: Juli 2016) Gebietsabgrenzungen ergänzt

Thermalkarte –klassifiziert-

Durch die Infrarot Thermalgraphie erhält man ein Bild der momentanen Strahlungstemperaturverteilung an der Erdoberfläche. Die klassifizierte Thermalkarte zeigt das Abkühlungsverhalten auf der Basis von Oberflächenstrahlungstemperaturen am Abend und Morgen.

Legende

nicht klassifiziert	I Schwache Kallluftfläche*
B Wärmeinsel	J Schwache Kallluftfläche**
C Wärmeinsel*	K Kallluftfläche
D Wärmeinsel**	L Kallluftfläche*
E Schwache Wärmeinsel	M Kallluftfläche**
F Schwache Wärmeinsel*	
G Schwache Wärmeinsel**	
H Schwache Kallluftfläche	

* hoher Abkühlungsgrad
** sehr hoher Abkühlungsgrad

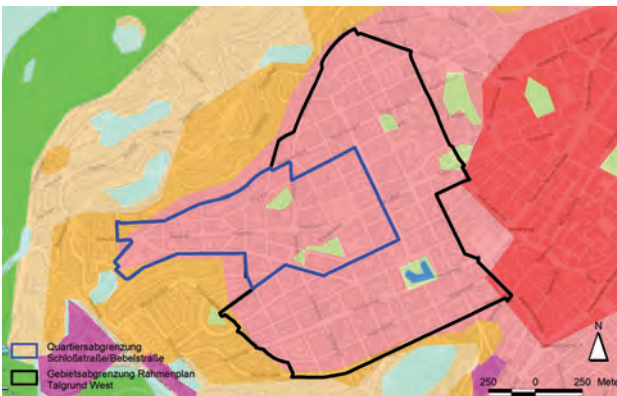


Abbildung 2: Klimatope

Quelle: Kartenviewer Stadtklima Stuttgart online (Abfrage: April 2017) grafisch ergänzt

- Bahnanlagen-Klimatop:** extremer Temperaturtagesgang, trocken, windoffen, Luftleitbahn.
- Industrie-Klimatop:** intensiver Wärmeinselleffekt, z.T. starke Windfeldstörung, problematischer Luftaustausch, hohe Luftschadstoffbelastung (großräumig bedeutend).
- Gewerbe-Klimatop:** starke Veränderung aller Klimatelemente, Ausbildung des Wärmeinselleffektes, teilweise hohe Luftschadstoffbelastung.
- Stadtkern-Klimatop:** intensiver Wärmeinselleffekt, geringe Feuchte, starke Windfeldstörung, problematischer Luftaustausch, Luftschadstoffbelastung.
- Stadt-Klimatop:** starke Veränderung aller Klimatelemente gegenüber dem Freiland, Ausbildung einer Wärmeinsel, Luftschadstoffbelastung.
- Stadtrand-Klimatop:** wesentliche Beeinflussung von Temperatur, Feuchte und Wind; Störung lokaler Windsysteme.
- Gartenstadt-Klimatop:** geringer Einfluss auf Temperatur, Feuchte und Wind.
- Grünanlagen-Klimatop:** ausgeprägter Tagesgang der Temperatur und Feuchte, klimatische Ausgleichsfläche in der Bebauung.
- Wald-Klimatop:** stark gedämpfter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, Frisch-/Kallluftproduktion, Filterfunktion.
- Freiland-Klimatop:** ungestörter stark ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, starke Frisch-/Kallluftproduktion.
- Gewässer-Klimatop:** thermisch ausgleichend, hohe Feuchtigkeit, windoffen.

¹ Rahmenplan Talgrund West, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (2017, Kap. 2.1)

Dies zeigt sich besonders gut im Bereich der größeren Grünflächen wie am Moltkeplatz, bei der Elisabethenanlage oder dem Bismarckplatz (Grünanlagenklimatope siehe Abbildung 2 und vgl. Analyse der Grünflächen Kap. 3).

Die Durchlüftungssituation im Stuttgarter Westen ist schlecht (vgl. Abbildung 3) und besonders während der bioklimatisch bedeutsamen austauscharmen Wetterlagen erheblich eingeschränkt (vgl. Abbildung 4). Das Rahmenplangebiet „Schloßstraße/Bebelstraße“ kann dabei von westlichen Kaltluftströmungen vom Birkenkopf direkt und indirekt aus dem Metzgerbachtal² profitieren (siehe Pfeilsignaturen Abbildung 4). Geringfügig dringen auch Kaltluftströmungen aus dem Kaltental (Nesenbachtal)³ in das Quartier. Überlagert mit der Vulnerabilität der Bevölkerung,⁴ ergibt sich für das Rahmenplangebiet eine insgesamt besonders hohe Verletzlichkeit gegenüber dem Klimawandel.

Abbildung 4:
Kaltluftgeschwindigkeit und -volumenstromdichte

Zunehmende Pfeilgröße entspricht zunehmender Geschwindigkeit / Volumenstromdichte

Quelle: Kartenviewer Stadtklima Stuttgart online (Abfrage: Feb. 2016)
grafisch ergänzt

² Ein Großteil der vom Birkenkopf abgehenden Kaltluftströmungen wird im nördlich angrenzenden Metzgerbachtal kanalisiert, von wo aus ein Teil über den Botnanger Sattel in den Stuttgarter Westen „hinüberschwappen“ kann.

³ Die Kaltluftströmungen im Kaltental (Nesenbachtal) können aufgrund ihrer Mächtigkeit die Sattellage zwischen Hasenberg im Westen und Karlshöhe im Osten nach Norden überqueren und so auch im Stuttgarter Westen einen Beitrag zur kaltluftinduzierten Belüftung leisten.

⁴ Vulnerabilität der Bevölkerung: Die Anfälligkeit der Bevölkerung gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, resultierend aus aktueller und prognostizierter Wärmebelastung, sonstiger lufthygienischer Belastungen und dem zukünftigen Anteil der „empfindlichen sowie benachteiligten“ Bevölkerung (bspw. ältere Menschen und Kinder) (vgl. WEIS et al., 2011)

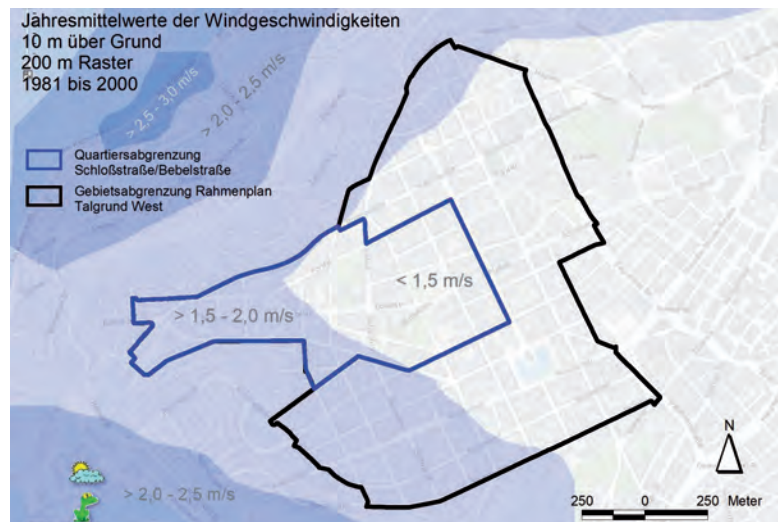
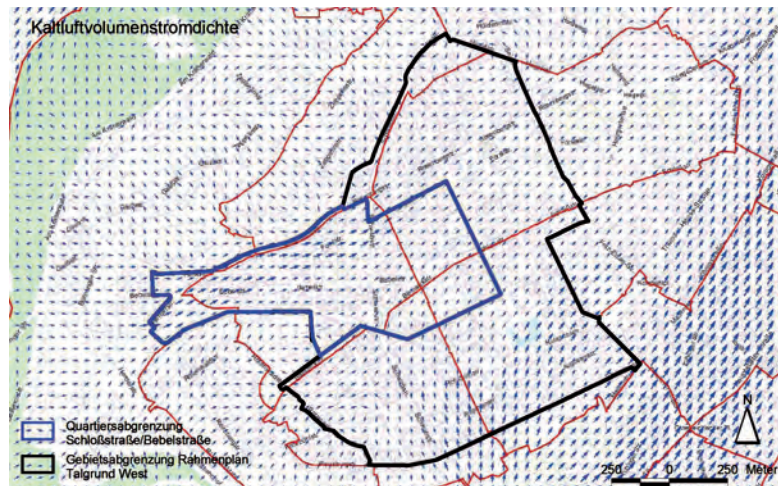
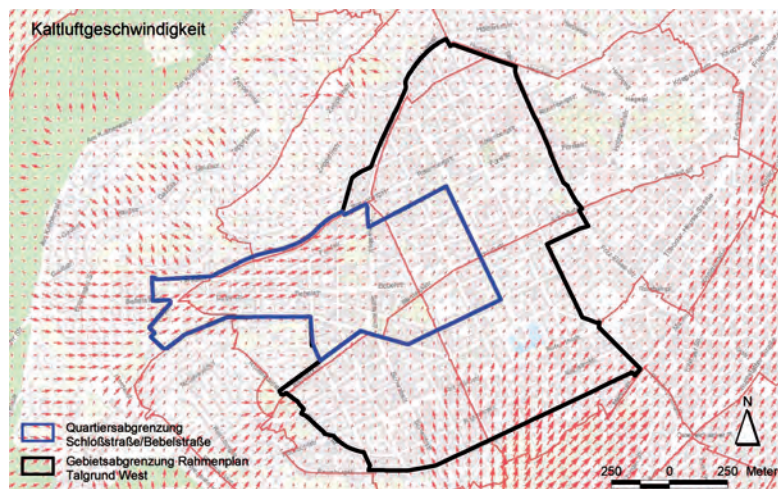
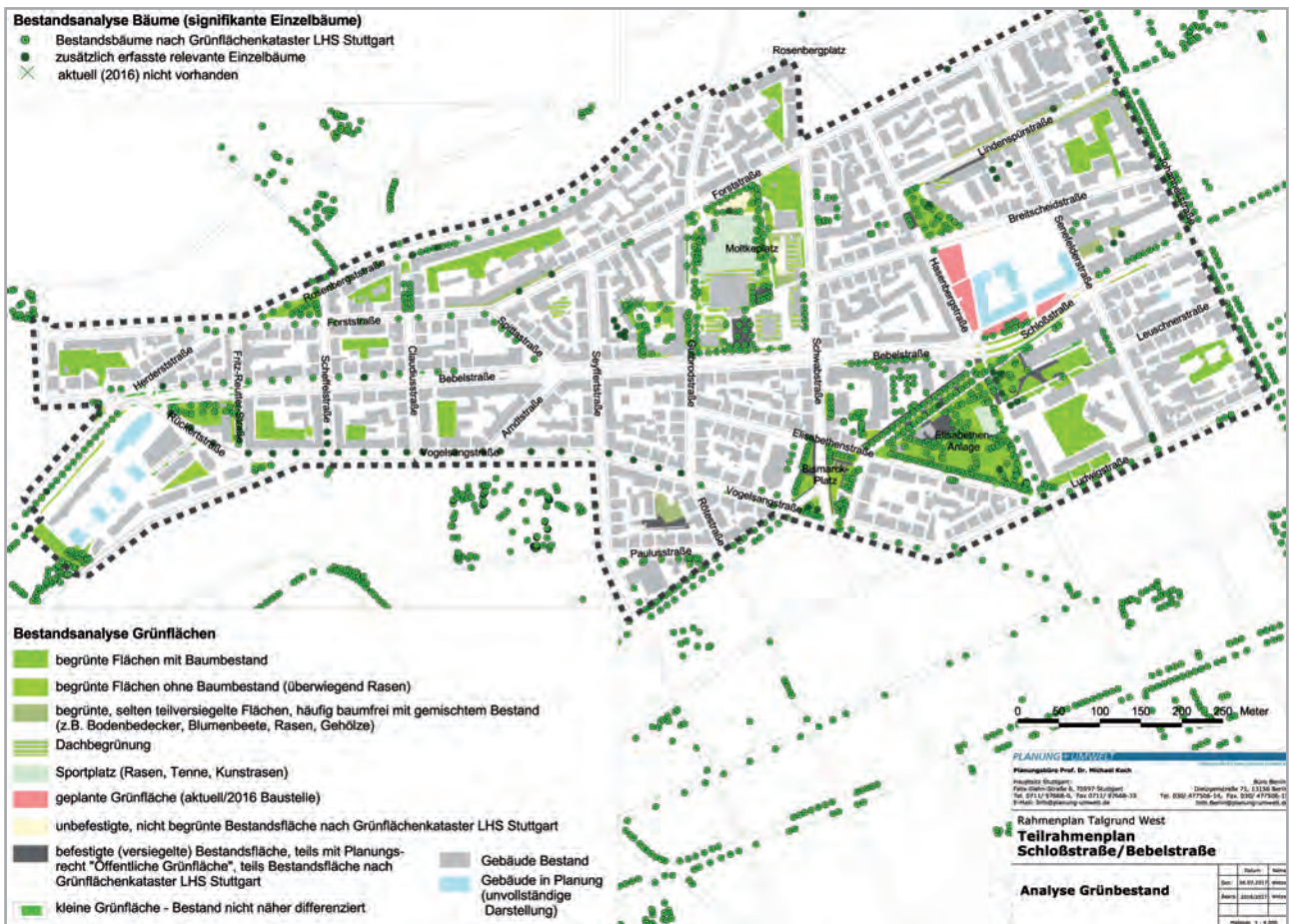


Abbildung 3: Jahresmittelwerte der Windgeschwindigkeiten



3 Analyse Grünflächen

Die Bestandsdurchgrünung im Rahmenplangebiet „Schloßstraße/Bebelstraße“ weist bereichsweise gute Bestände auf, daneben jedoch auch Baublöcke und Straßenzüge ohne nennenswerten Grünanteil oder gar vollständig überbaute und versiegelte Baublöcke.



Analyse Grünbestand

Flächenhafte Bestände

■ Begrünte Flächen mit bedeutsamem Baumbestand: Baumbestandene Grünflächen sind im klimatisch belasteten Westen, insbesondere auch aufgrund des Verschattungseffekts, von besonderer Bedeutung.

Größere Bestände befinden sich insbesondere im Bereich der planungsrechtlich gesicherten öffentlichen Grünflächen Elisabethenanlage, Bismarckplatz, an der Hasenbergstraße zwischen Lindenspür- und Breitscheidstraße (schmaler privater Grünstreifen am östlichen Rand des „Kastanienanläge“), an der Scheffelstraße zwischen Rosenberg- und Forststraße und an der Bebelstraße zwischen Fritz-Reutter- und Rückertstraße.

Weitere bedeutende Bestände befinden sich östlich der Elisabethenanlage südlich der Schloßstraße zwischen Hasenbergstraße und Senefelderstraße (Park am Gesundheitsamt, welcher derzeit mit Freiflächen für die dortige KITA und die südlich angrenzende Kinder- und Jugendpsychiatrie neu angelegt wird und als öffentliche Wegeverbindung und hochwertiger öffentlicher Freiraum tagsüber allen zur Verfügung stehen wird), auf der planungsrechtlich gesicherten privaten Grünfläche beim Gesundheitsamt Stuttgart südlich der Bismarckstraße zwischen Hasenbergstraße und Senefelderstraße sowie auf planungsrechtlich nicht gesicherten Flächen im Quartier. Innerhalb der Baublockbegrünungen kann der städtebaulich sehr heterogene, zentral gelegene Block am Moltkeplatz hervorgehoben werden. Der vergleichsweise hohe Grünbestandsanteil schlägt sich auch im Thermoinfrarotluftbild deutlich in geringeren Oberflächentemperaturen gegenüber den Umgebungsbaublöcken nieder.

■ Begrünte Flächen ohne Baumbestand (überwiegend Rasen) sowie begrünte meist baumfreie, selten teilversiegelte Flächen häufig mit gemischtem Bestand:

Begrünte Rasenflächen ohne Baumbestand und gemischt bewachsene Flächen dienen dem mikroklimatischen Ausgleich und lassen durch ihre geringe vertikale Barrierewirkung Luftströmungen ohne wesentliche Reibungsverluste passieren.

Im Quartier „Schloßstraße/Bebelstraße“ sind baumfreie Grünbestände verbreitet, jedoch flächenmäßig den baumbestandenen Flächen deutlich untergeordnet. Bei den gemischten Beständen handelt es sich meist um kleinere Flächen z.B. aus Bodenbedeckern, Blumenbeeten, Rasen und Sträuchern am Moltkeplatz und am Bismarckplatz, innerhalb des gründerzeitlichen Teilbereichs des Baublocks Breitscheid-, Johannes-, Schloß-, Senefelderstraße, innerhalb des gründerzeitlichen und im Vorgartenbereich an der Forststraße zwischen Claudius- und Seyfferstraße, und an der Lindenspürstraße zwischen Hasenberg- und Johannesstraße, und innerhalb des gründerzeitlichen Blocks zwischen Vogelsang-, Röte-Paulus- und Seyfferstraße (Spielfläche/ Rossbollengässle).

■ Befestigte (versiegelte) Bestandsflächen nach Grünflächenkataster LHS Stuttgart:

Das Grünflächenkataster der Landeshauptstadt Stuttgart beinhaltet auch befestigte Flächen, sofern diese Funktionen des öffentlichen Raums erfüllen, wie hier zwei Spielflächen südlich des Moltkeplatzes und ein Gehweg und Zufahrten bei der Elisabethenanlage. In beiden Bereichen stehen jedoch auch viele Einzelbäume.

Eine Spielfläche innerhalb des gründerzeitlichen Blocks zwischen Vogelsang-, Röte-, Paulus- und Seyffertstraße (Rossbollengässle) weist aktuell keine bedeutenden Einzelbaumbepflanzungen auf.

■ Befestigte und teilbefestigte (häufig versiegelte) Bestandsflächen mit Planungsrecht / Öffentliche Grünfläche:

Das Planungsrecht im Rahmenplangebiet Schloß-/Bebelstraße setzt auch Grünflächen fest. Da diese nicht vollständig bepflanzt sein müssen, sind Teile davon nutzungsbedingt versiegelt. So bei der Elisabethenanlage, beim Bismarckplatz, beim Gesundheitsamt und an der Hasenbergstraße zwischen Lindenspür- und Breitscheidstraße „Kastanienanlage“. Der vorhandene Einzelbaumbestand in diesen Bereichen vermindert die klimatischen Nachteile der versiegelten Flächen.

■ Sportplatz (Rasen, Tenne, Kunstrasen)

Sportanlagen können einen positiven Beitrag zur Durchgrünung leisten, wenn diese bepflanzt sind. Auf das Mikroklima können Sie auch dann einen positiven Effekt haben, wenn diese zwar nicht begrünt, jedoch helle, Sonnenlicht rückstrahlende Oberflächen aufweisen. Dieser Albedoeffekt vermindert die Aufheizung dieser Oberflächen und trägt so zur temperaturbezogenen Klimaanpassung bei.

Im Rahmenplangebiet „Schloßstraße/Bebelstraße“ sind die beiden Sportplätze bei der Hasenbergschule im Moltkeareal z.T. als Kunstrasen, z.T. als Tenne (befestigte Flächen) ausgebildet. Der nördlich gelegene Kunstrasen weist dabei eine geringere Albedo auf als der südliche helle Tennenbelag, er wirkt sich also klimatisch ungünstiger aus. Ebenfalls als Kunstrasen ist die Sportfläche im Westen der Elisabethenanlage ausgebildet.

Dachbegrünung

Aufgrund der Flächenkonkurrenz zwischen Bebauung und Grünflächen spielen Dachbegrünungen eine herausragende Rolle bei der Verminderung von Aufheizungswirkungen, insbesondere bei dichter Bebauung. Im Rahmenplangebiet „Schloßstraße/Bebelstraße“ sind die vorhandenen Dachbegrünungen planungsrechtlich nicht gesichert und konzentrieren sich auf Gebäude am Moltkeplatz, auf ein Gebäude innerhalb des gründerzeitlichen Blocks zwischen Forst-, Seyffert-, Bebel- und Spittastraße sowie Gebäudeteile südlich der Lindenspürstraße. Weitere Flächen mit Dachbegrünung werden auf dem Olgaareal (Bismarck-, Hasenberg-, Breitscheidstraße) und im Vogelsang (Herder-, Rückertstraße) entstehen.

Einzelbaumbestand

Die im städtischen Grünflächenkataster erfassten Bäume stellen markante Einzelbäume dar, die zusammen mit weiteren, im Zuge der Grünbestandsanalyse erfassten Einzelbäumen und den flächenhaften Baumgruppen (Begrünte Flächen mit Baumbestand s.o.) einen wichtigen Beitrag zu einem verbesserten Stadtklima leisten sowie wichtige Gestaltungs- und Ordnungselemente in der Stadtplanung und im Städtebau darstellen. Das Rahmenplangebiet „Schloßstraße/Bebelstraße“ weist einzeln gute Bestände an stadtbildprägenden und klimatisch wirksamen Baumstandorten sowohl im Straßenraum als auch innerhalb von Baublöcken auf. Die überwiegende Mehrheit der Baublöcke weist jedoch ein erhebliches Baumdefizit auf. Neben flächenhaften Beständen (s.o.) im Bereich von Elisabethenanlage, Bismarckplatz, Moltkeplatz, Hasenbergstraße, Scheffelstraße und Bebelstraße sind die Baumbestände entlang der Herderstraße südl. der Bebelstraße, der Vogelsangstraße zwischen Bebelstraße und Ludwigstraße, der Bebelstraße zwischen Herderstraße und Seyfferstraße und der Rosenbergstraße zwischen Fritz-Reutter-Straße und Rosenbergplatz hervorzuheben.

Analyse Planungsrecht Grünflächen

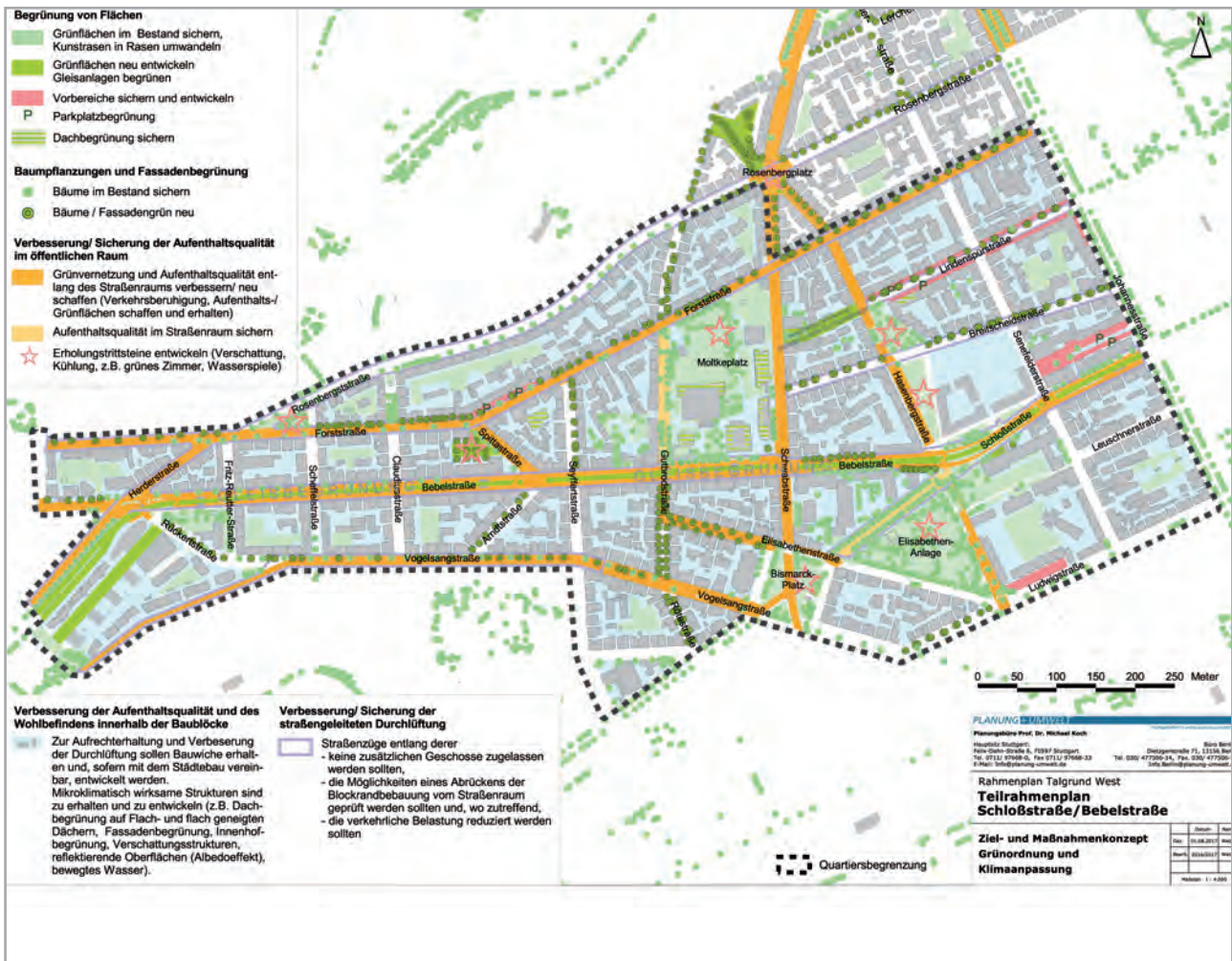
Ca. ein Drittel der erhobenen Grünbestände sind planungsrechtlich gesichert. Der überwiegende Anteil dieser Flächen sind öffentliche Grünflächen, zwei der planungsrechtlich gesicherten Flächen sind privat. Die planungsrechtlich gesicherten Grünflächen befinden sich überwiegend im östlichen Teilbereich des Rahmenplangebiets zwischen Schwabstraße und Senefelderstraße südlich der Lindenspürstraße.

Prominenteste und größte öffentliche Grünflächen sind die Elisabethen-Anlage (flächenhafter Baumbestand) und der ihr westlich benachbarte Bismarckplatz (begrünte Flächen mit und ohne Baumbestand). Weitere öffentliche Grünflächen befinden sich an der Hasenbergstraße zwischen Lindenspürstraße und Breitscheidstraße (überwiegend befestigte Spielfläche mit relevantem Baumbestand), an der Bebelstraße zwischen Fritz-Reutter- und Rückertstraße (Fläche mit Baumbestand) sowie an der Rosenbergstraße zwischen Seyffert- und Fritz-Reutter-Straße (Paul-Gerhardt-Platz, Fläche mit Baumbestand). Geplante öffentliche Grünflächen befinden sich im Bereich des ehemaligen Olgakrankenhauses (aktuell Baustelle) an der Hasenberg- und der Schloßstraße (ehemals Bismarckstraße). Die größere der beiden privaten Grünflächen grenzt östlich an die Elisabethenanlage an (Park am Gesundheitsamt südlich der Schloßstraße zwischen Hasenbergstraße und Senefelderstraße).

Eine kleine private Grünfläche grenzt direkt östlich an die öffentliche Grünfläche („Kastanienanläge“) an der Hasenbergstraße zwischen Lindenspürstraße und Breitscheidstraße an.

4 Ziel- und Maßnahmenkonzept zur Grünordnung

Das Ziel- und Maßnahmenkonzept orientiert sich neben stadtplanerischen und stadtgestalterischen Kriterien wesentlich an den klimatischen Erfordernissen und macht Vorschläge zur Verbesserung der Grünvernetzung sowie der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume.



Ziele

„Die planerischen Maßnahmen sollen die Aufheizung von Gebäuden und urbanen Flächen einschränken.“⁵

Um die bioklimatisch belastende Überwärmung bzw. den thermischen Komfort für die Bewohner zu erhöhen, sollen folgende Prinzipien umgesetzt werden:⁶

Erhöhung des Luftaustausches

Frischluft ist eine nicht ersetzbare Lebensgrundlage für den Menschen und mit dem Klimawandel wird ihre Funktion als Kaltluftlieferant noch bedeutender. Die Maßnahmen greifen daher folgenden Leitgedanken zur klimaangepassten Stadt auf: Erhöhung des Luftaustauschs zwischen Stadt und Freiland und Sicherung und Sanierung von Belüftungsbahnen und Kaltluftabflusskorridoren.

Reduzierung der lokalen Erwärmung

Während die Erhöhung des Luftaustausches auf die Versorgung mit von außen kommender Kaltluft abzielt, folgen Maßnahmen zur Reduzierung der lokalen Erwärmung folgenden vier Leitgedanken zur klimaangepassten Stadt:⁷ Grüne, blaue, graue und weiße Stadt. Dabei steht „Blau“ für Wasser (Förderung des Verdunstungseffekts); „Grün“ für Pflanzen im Stadtraum (flächenhafte, lineare und punktuelle Grünbestände); „Weiß“ für helle und reflektierende Oberflächen (Nutzung des Albedoeffekts) und „Grau“ steht für Schattenflächen.

Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept für das Rahmenplangebiet „Schloßstraße/Bebelstraße“ sieht folgende Maßnahmentypen vor:⁸

Begrünung von Flächen, Flächen entsiegeln und begrünen

- Grünflächen sichern und neu entwickeln

Die in der Analyse (siehe oben) erhobenen und dargestellten Grünflächen mit und ohne Baumbewuchs einschließlich der baumfreien Grünbestände mit gemischtem Bestand sollen erhalten und nach Möglichkeit planungsrechtlich gesichert werden.

Zur Ergänzung des Grünbestands im Rahmenplangebiet „Schloßstraße/Bebelstraße“ soll im Bereich westlich der Spittastraße die dort befindliche Parkierungsfläche mittel bis langfristig entsiegelt und begrünt werden.

Im Blockinnenbereich des Blockes Schwab-/Forst-/Hasenberg-/Breitscheidstraße (Gebiet der alten Weberei, Gemeindehaus St. Elisabeth) sind langfristig neue Grünflächen vorzusehen. Dieser Block befindet sich in einem klimatisch wirksamen Bereich zwischen Moltke-Areal und Lindenspürstraße. Zudem sollte hier eine öffentliche Durchwegung geprüft werden.

Die Grünflächen sollen mit einem möglichst hohen Begrünungsanteil und entsprechend geringem Versiegelungsanteil ausgestattet sowie als Erholungsstrittstein (s.u.) ausgebildet sein. Bäume als Leit- und Verschattungselemente sowie Sitzgelegenheiten bestimmen dabei die klimatische, die gesamtökologische und die Aufenthaltsqualität maßgeblich.

⁵ Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (2017, Kap. 2.1)

⁶ vgl. Wetzel, G. (2016, S. 87)

⁷ nach Korbel, J., Kurth, D. (2016, S. 127)

⁸ Zur Funktion der Grünflächen siehe Kap. Analyse Grünbestand

■ Vorbereiche sichern und neu entwickeln

In Bereichen, wo durch Nachkriegsbebauung mit Wohnnutzung und begrünten Vorgärten ein eher grüner und ruhiger Wohncharakter im öffentlichen Raum entstanden ist, soll dieser gewahrt werden und mit Baumpflanzungen angereichert werden, um die Wohnumfeldqualität noch weiter zu stärken und Durchlüftung und nächtliche Abkühlung zu begünstigen.

Dort, wo Gebäudezeilen im Bestand vom umgebenden Straßenrand nach innen versetzt sind, soll dieser Abstand erhalten bleiben. Insbesondere im Straßenzug von Schloß- und Bebelstraße zwischen Johannes- und Gutbrodstraße ist aus Gründen der Durchlüftung und zu Gunsten einer optimierten Gehweg-/ Parkierungsgestaltung ein breiter Straßenraum zu sichern. Die Fassaden-südseiten an diesem Straßenzug können dadurch klimatologisch wirkungsvoll mit großen verschattenden Baumpflanzungen gestaltet werden. Parkplätze können bestehen bleiben, sollen jedoch zu begrünten Stellplätzen mit wasserdurchlässigen Belägen umgebaut werden.

■ Dachbegrünung

Dachbegrünungen sind in ihrem Bestand zu sichern. Im Bestand ohne Dachbegrünung sollen Konzepte entwickelt werden, wie der Anteil an Dachbegrünung auch dort erhöht werden kann. Neubauten mit Flachdach sollten grundsätzlich dachbegrünt sein. Die Dachbegrünung sollte Vorrang haben vor sonstigen erforderlichen Dachflächennutzungen für Haustechnik (ausgenommen Photovoltaik). Dabei sollte keine Entweder-oder-Entscheidung getroffen werden, sondern Dachbegrünung soll zumindest in Anteilen auch dort umgesetzt werden, wo technische Aufbauten, Photovoltaik o. ä. vorgesehen sind.

■ Gleisbegrünung

Entlang von Schloß-, Bebelstraße und Abzweig in die Herderstraße soll das Gleisbett der Stadtbahn begrünt werden.⁹

Baumpflanzungen und Fassadenbegrünung

■ Bäume im Bestand sichern

Die Bestandsanalyse hat den aus stadtgestalterischen und stadtklimatischen Gründen relevanten Einzelbaumbestand dargestellt. Dieser sollte gesichert werden.

■ Bäume neu pflanzen/ Fassadenbegrünung vorsehen

Im öffentlichen Raum entlang der Straßenzüge sollen aus Verschattungsgründen im Besonderen auf der Südseite der Bebauung neue Bäume gepflanzt werden. Dort, wo aus Platzgründen Bäume nur schwer oder nicht realisiert werden können, sollen alternative Begrünungen entlang der Häuserfassaden (z.B. Fassadenbegrünung) angebracht werden.

Verbesserung/ Sicherung der Grünvernetzung, der Aufenthaltsqualität und des Wohlbefindens im öffentlichen Raum

Das Rahmenplangebiet „Schloßstraße/Bebelstraße“ weist erhebliche Defizite in der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums auf, sowohl was Aufenthaltsstrukturen und Gestaltung als auch das Wohlbefinden betrifft. Folgende Maßnahmentypen sollen zu einem Defizitabbau beitragen und die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes nachhaltig verbessern.

■ Entwicklungsachsen zur Verbesserung/ Sicherung der Grünvernetzung und der Aufenthaltsqualität im Straßenraum

Die Grünvernetzung und die Aufenthaltsqualität im Straßenraum sollen besonders dort verbessert werden, wo ein Verbindungskorridor zwischen bestehenden öffentlichen Aufenthaltsräumen verbessert werden soll und wo möglichst wenig Verkehrsaufkommen herrscht. Dabei wird eine Bündelung mit Straßenzügen mit besonderem Durchlüftungspotenzial (insbesondere der Kaltluft induzierten Durchlüftung) angestrebt.

⁹ Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sollte langfristig die unterirdische Verlegung der Stadtbahn angedacht werden.

Folgende Straßenzüge/Achsen eignen sich besonders für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität:

- Bebelstraße-Herderstraße-Forststraße
- Spittastraße-Bebelstraße-Gutbrodstraße-Elisabethenstraße-Elisabethen-Anlage
- (Rosenbergplatz)-Hasenbergstraße-Elisabethen-Anlage
- Schwabstraße
- Vogelsangstraße

In folgenden Straßenachsen soll die bestehende Aufenthaltsqualität mindestens erhalten werden:

- Gutbrodstraße zwischen Forst- und Bebelstraße
- Achse an der Elisabethenanlage zwischen Elisabethenstraße und Schloßstraße Erholungstrittsteine entwickeln

Entlang der Entwicklungsachsen zur Verbesserung/ zum Erhalt der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sollen „Trittsteine“ entwickelt werden, die es insbesondere bei heißen Witterungen erlauben, sich bei fuß- oder radläufiger Bewegung in der Stadt zu erholen. Im Vordergrund steht hierbei das Bedürfnis nach Abkühlung. Diesem kann u.a. in Pocket-Parks (z.B. „Grünes Zimmer“), unter Arkaden oder Pergolen kombiniert mit Sitzgelegenheiten und z.B. Wasserspielen entsprochen werden.

Verbesserung/ Sicherung der straßengeleiteten Durchlüftung

Die Klimaanalyse zum Gesamtrahmenplan Talgrund West zeigt Straßenzüge mit besonderem Durchlüftungspotenzial. Dieses soll insbesondere auch im Rahmenplangebiet „Schloßstraße/Bebelstraße“ gesichert und verbessert werden.

Entlang der folgenden Straßenzüge werden zusätzliche Geschosse klimatologisch kritisch und ein Abrücken der Blockrandbebauung vom Straßenraum positiv gesehen. Sofern bestehend sollte die verkehrliche Belastung in diesen Straßen reduziert werden.

- Achse Herderstraße-Rosenbergstraße;
- Forststraße;
- Achse Bebelstraße-Schloßstraße;
- Westliche Vogelsangstraße bis Seyfferstraße.

Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Wohlbefindens innerhalb der Baublöcke

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität innerhalb der Baublöcke gelten im belasteten Rahmenplangebiet „Schloßstraße/Bebelstraße“ folgende Hinweise:

- Erhalt und Entwicklung von Bauwichen
Die Bauwiche sind in weiten Teilen des Rahmenplangebiets auch ein städtebauliches Entwicklungsziel, sodass mit dem Ziel der zusätzlichen Belüftung der Innenhöfe Synergieeffekte zum Tragen kommen können.
- Erhalt und Entwicklung mikroklimatisch wirksamer Strukturen

Die Aufenthaltsqualität und insbesondere die thermisch-bioklimatische Qualität innerhalb der Baublöcke kann u.a. durch folgende Maßnahmen erheblich verbessert werden. Bei Um- und Neubauten sind diese zu berücksichtigen.

- Dachbegrünung auf Flach- und flach geneigten Dächern;
- Fassadenbegrünung;
- Innenhofbegrünung;
- Herstellen von Verschattungsstrukturen;
- Verwendung reflektierender Oberflächen (Albedoeffekt);
- Einsatz von bewegtem Oberflächenwasser.¹⁰

¹⁰ Exkurs: Darüber hinaus können auch kleinere Wasserbecken und temporäre „Stillgewässer“ als Zwischenspeicher bei Starkregen etc. eine immer wichtigere Rolle spielen. Insbesondere der Einbau von Zisternen, deren Wasser wiederverwendet werden kann, sollte hier angedacht werden.

5 Städtebauliches Gestaltungskonzept

Allgemein

Die städtebaulichen Ziele für das Rahmenplangebiet sind unter anderem Ergebnis der zuvor erfolgten städtebaulichen, grünplanerischen und klimatologischen Analyse.

Das Gebiet soll unter Beibehaltung der bestehenden städtebaulichen Charakteristik einer einheitlichen Gründerzeitlichen Stadterweiterung fortentwickelt werden und zukunftsfähig gestaltet werden.

Insbesondere ist das Planungsrecht in mehreren Bereichen anzupassen, um städtebauliche Prämissen langfristig zu sichern.

Städtebauliche Ziele

Prämissen

Bebauung

Die gründerzeitliche Bausubstanz und Bebauungsstruktur in den Quartieren in denen diese Bauweise dominant ist, bestimmt maßgebend die mögliche Bebauungstypologie.

Die Blockrandbebauung ohne private Vorflächen ist in allen Quartieren die bestimmende Bauweise. Davon abgewichen wird nur bei Sondernutzungen und in Bereichen, die durch eine abweichende städtebauliche Struktur (z.B.: Ludwigstraße 30er Jahre Bebauung) geprägt sind. Eine Ausnahme stellt die Lindenspürstraße dar, bei der auch schon aus der Gründerzeit Vorgartenzonen definiert wurden.

In den Quartieren, die durch Neubebauungen ihren gründerzeitlichen Charakter durch Überformung verloren haben oder dieser nur noch rudimentär vorhanden ist, entfallen die gründerzeitlich begründeten Gliederungsziele des Blockrandes, eine klimatologisch wirksame Durchlüftung durch Öffnungen der Blockinnenbereiche zum öffentlichen Raum ist jedoch ein übergeordnetes städtebauliches Ziel.

Freiflächen

Ziel ist stets eine klar definierte Gliederung der privaten und öffentlichen Freiflächen.

Der öffentliche Raum soll hinsichtlich der anliegenden Nutzungen optimiert gestaltet werden.

Die Sicherung und Schaffung von Freiflächen, Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und Baumpflanzungen sind aus stadtklimatologischen Gründen geboten. Die Vernetzung der Grünelemente trägt zur weiteren Optimierung bei.

Bauliche Planungsziele

Blockrandbebauung

Der Bauwuch als typisches Element des Blockrandes der Gründerzeit ist planungsrechtlich durch die in der Bau-staffel 2 nach Ortsbausatzung festgesetzte geschlossene Bauweise nicht gesichert, er sollte aus klimatologischen und stadtgestalterischen Gründen jedoch trotzdem in die Planungsüberlegungen einbezogen werden. Sofern er dennoch nicht berücksichtigt wird, soll die Blockrandbebauung zumindest baukörperliche Gliederungselemente aufnehmen und mit Öffnungen in den unteren Geschossen versehen werden. Die Bauweise des Blockrandes wird folgendermaßen typologisch gegliedert:

Gründerzeitlich dominierte Bauweise mit hohem Anteil an historischer Bausubstanz

Hier steht die Beibehaltung des historischen Erscheinungsbildes im Vordergrund. Große Bereiche dieser Gründerzeitgebiete wurden als Städtebauliche Gesamtanlagen definiert, dort gilt entsprechend die Erhaltungssatzung. (siehe Rahmenplan Talgrund West Kap. 2.4.2. Erhaltungssatzung) Dies bedeutet, dass der Erhalt und das Einfügen in die Umgebung auch in gestalterischer Hinsicht einen hohen Stellenwert genießt. In den Quartieren mit Einzelgebäuden (Bürgerhäusern der Gründerzeit) sollte dieser Haustypus beibehalten werden und Bauwiche sollen die Gebäudeflucht gliedern. Teilweise ist auch eine geschlossene Bauweise der Gründerzeit stadtbildprägend und somit erhaltungswürdig. Auch hier sollten die Gliederungselemente der historischen Blockrandbebauung erkennbar bleiben und möglichst Öffnungen in den unteren Geschossen zu Blockinnenbereichen erhalten und vorgesehen werden.

Blockrandbebauung ohne gründerzeitliche Bezüge hinsichtlich Gliederung und Gestaltung der Baukörper

Für diese Blockränder wird empfohlen die Blockrandbebauung angemessen zu gliedern und Öffnungen der Blockränder vorzusehen, so dass zumindest die Summe der Öffnungsquerschnitte der Blockränder gebildet aus Bauwichen und Öffnungen in den unteren Geschossen dem eines klassischen Gründerzeitblockrandes mit Bauwiche entspricht.

(Die historischen Bauwiche sind ca. 3m breit. Bei Neubau ist bei Fensteranordnung aus Brandschutzgründen eine Breite von 5m vorzusehen. Blocköffnungen in den unteren Geschossen sollen einen mindestens 15qm großen Querschnitt haben).

Blockrandbebauung mit Ensemblewirkung

Hier steht die Beibehaltung des historischen Erscheinungsbildes im Vordergrund. Dies bedeutet, dass der Erhalt und das Einfügen in diese Umgebung in gestalterischer Hinsicht einen sehr hohen Stellenwert genießt. Die Aufstellung einer Erhaltungssatzung wäre im Einzelfall zu prüfen.

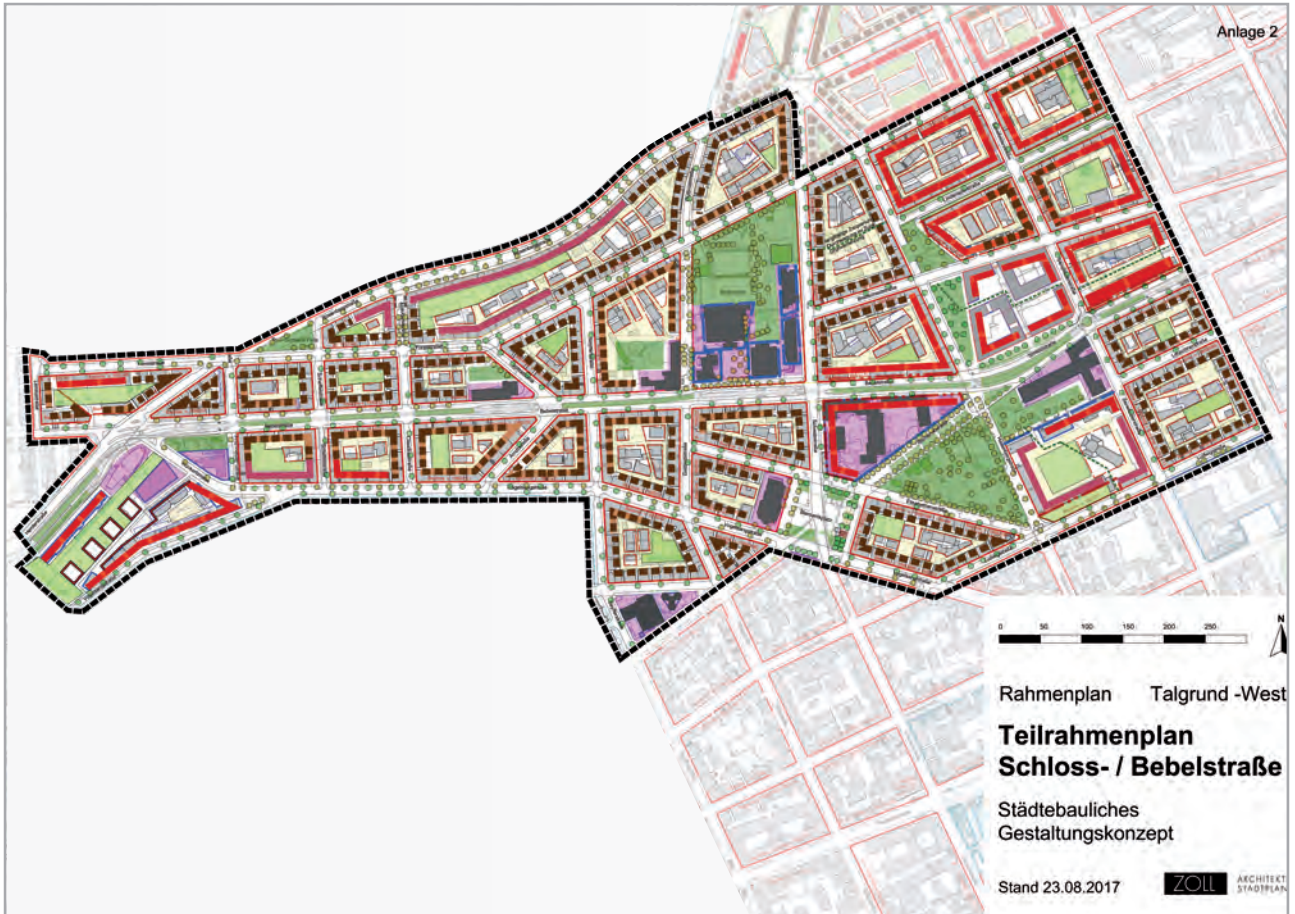
Sonderbauformen mit Sondernutzungen

Für Sondernutzungen wie Kirchen, Schulen, Krankenhäuser etc. ist eine Einhaltung des Blockrandes nicht zwingend. Diese wurden schon in den Zeiten der Stadterweiterung als öffentlichkeitswirksame Gebäude von der Einhaltung der Baulinie befreit. Dieses Konzept sollte beibehalten werden

Blockinnenbereiche

Hier ist es Ziel, keine weitere Verdichtung der Blockinnenbereiche vorzusehen, bzw. ungeordnete Bereiche städtebaulich so zu ordnen, dass nutzbare und bioklimatisch wirksame (grüne) Freibereiche entstehen.

Grünflächen in Blockinnenbereichen sind zu erhalten oder vor Ort mindestens gleichwertig zu ersetzen. Die rückwärtige Bebauung soll Luftzirkulation durch Freihalten von Schneisen zwischen der Bebauung ermöglichen.



Gründerzeitlich dominierte Blockrandbauweise mit hohem Anteil an historischer Bausubstanz

Erhalt / Sicherung historischer Bestand
Ersatzbebauung mit Empfehlung zur Wahrung des typischen Bauwuchs von 3m und Anlehnung der Baukörpergliederung und Gestaltung an die benachbarte Gründerzeitbebauung

- Bauweise mit Bauwuch
- Bauweise überwiegend ohne Bauwuch
- Öffnungen in unteren Geschossen vorsehen
- geschlossene Bauweise
- Öffnungen in unteren Geschossen vorsehen
- Erhalt Einzelgebäude Gründerzeit
- ggf. Ersatzbebauung ohne zwingende gründerzeitliche Bezüge
- hinsichtlich Gliederung der Baukörper und der Gestaltung

Blockrandbauweise ohne gründerzeitliche Bezüge hinsichtlich Gliederung der Baukörper und der Gestaltung

- Blockrandbebauung
- gegliederte Bauweise mit Bauwuch und/ oder Öffnungen in unteren Geschossen

Klimatologisch begründete Öffnungen der Blockrändbebauungen

Öffnungen in allen Blockrändern zum Luftaustausch mit Blockinnenbereichen in Form von Bauwuch oder ausreichend dimensionierten Öffnungen in den unteren Geschossen

- Blockrandbebauung mit Ensemblewirkung
- Erhalt bestehender Bebauung
- Ersatzbebauung mit Bauweise, Gebäude- und Fassadengliederungselementen der Nachbarbebauung
- Sonderbauformen mit Sondernutzungen
- abweichende Bauweise zu Blockstruktur
- möglich
- Bereiche mit aufgelöster Blockstruktur
- Zeilenbauweise
- keine Blockrandbauweise
- mögliche neue Anordnung
- Baulinie/ Baugrenzen

- private Flächen von Bebauung
- freihalten und Begrünungsanteil erhöhen
- bebaubare Flächen mit lockerer
- Baustruktur (Gebäuelängen GL: max. 20m Grundfläche max 80%)
- private Grünfläche sichern und
- von Bebauung freizuhalten
- öffentliche Grünanlage
- künftig von Bebauung freizuhalten
- verschattungswirksame
- Baumreihen BESTAND
- verschattungswirksame
- Baumreihen NEU
- Durchwegung im Rahmen
- Grünvernetzung; Durchlüftung
- sichern

6 Aussagen zu Teilbereichen

Straßenraum Bebel- Schloßstraße

Die Bebelstraße stellt eine wichtige Kaltluftschneise im Stuttgarter Westen dar. Daher sollte dieser Straßenraum dort wo möglich aufgeweitet bzw. in seiner Breite gesichert werden. Dies ist durch die Baulinienrücknahme im Bereich des ehemaligen Olgakrankenhauses bereits erfolgt. Dies sollte im Abschnitt zwischen Hasenbergstraße und Schwabstraße ebenso vorgesehen werden. Im Abschnitt Moltkeareal ist diese Aufweitung ebenfalls bereits Realität.

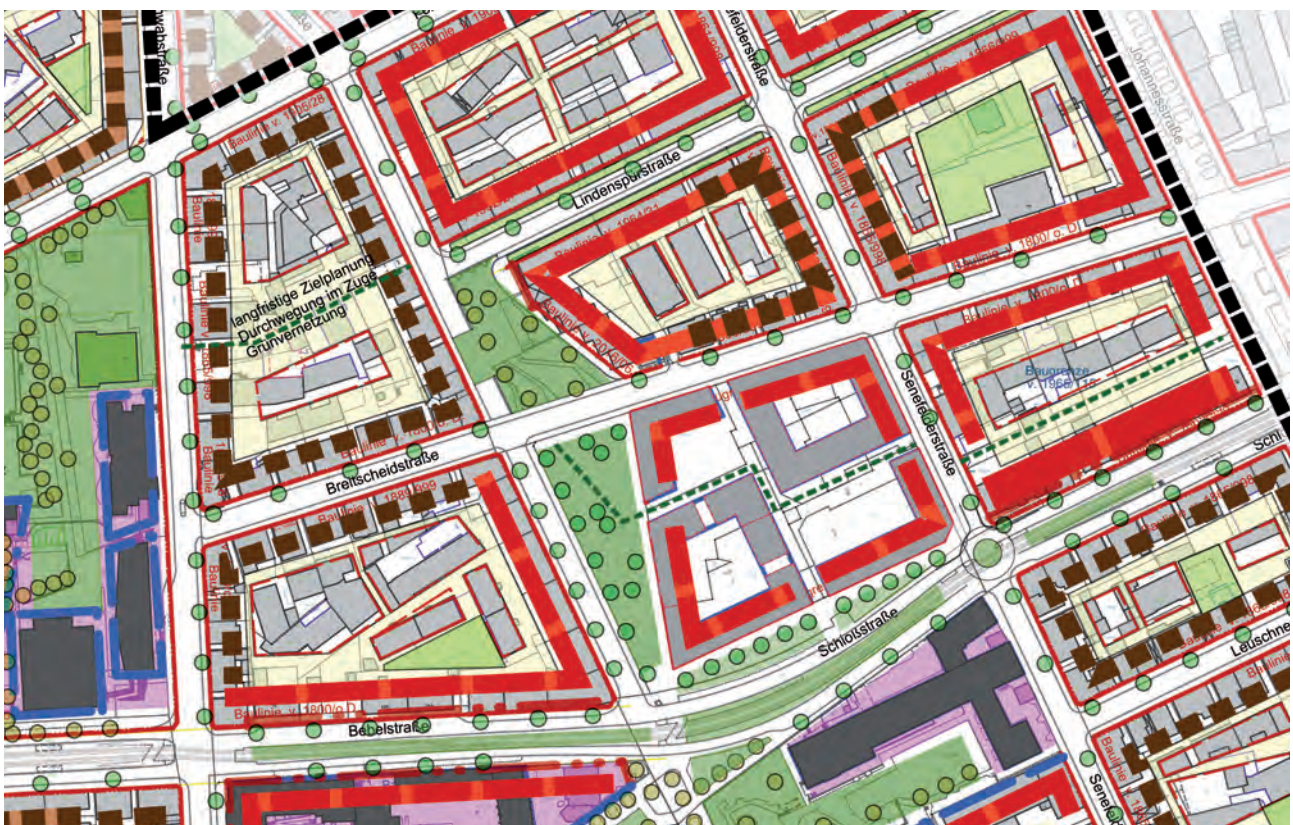
Die Schloßstraße ist in weiten Teilen breiter ausgebaut als nach dem geltenden Planungsrecht festgesetzt. Auch hier sind neben der Verkehrs- und Stadtbahnfunktionen auch die Durchlüftungsfunktion durch Planrechtsanpassung zu sichern.

Durchwegung im Block Senefelder-, Breitscheid-, Johannes-, Schloßstraße

Hier hat sich eine parallel zur Schloßstraße ein von Bebauung freier Korridor entwickelt. Dies führt zu einer Auflösung der gründerzeitlichen Blockstruktur. Hier könnte bei der Anpassung des Planungsrechts mit Festsetzung einer neuen Baulinie an der Schloßstraße auch eine Durchwegung und Begrünung im Sinne der Grünvernetzung angestrebt werden.

Durchwegung im Block Schwab-, Hasenberg-, Breitscheid- Forststraße

Auf diesen Block trifft die Lindenspürstraße von Osten. Langfristig wird hier eine fußläufige Verbindung zum Moltkeareal empfohlen. Eine räumliche Fortführung des Straßenraums der Lindenspürstraße durch den Block als durchwegter Grünraum brächte Vorteile hinsichtlich der Kaltluftströme und einer verbesserten Vernetzung mit dem Moltkeareal mit sich.



III Untersuchungen zum Planungsrecht

Allgemeine Ziele

Weite Teile des Untersuchungsgebiets sind planungsrechtlich von der OBS (Ortsbausatzung Stuttgart) von 1935 in Verbindung mit Baulinienfestsetzungen älteren Datums erfasst. Insbesondere in Gebieten, die nach dem Krieg wiederaufgebaut worden sind, entsprechen die Baufluchten entlang der Straßenräume oft nicht dem rechtsgültigen Planrecht.

Die Baulinienuntersuchung dient der Prüfung welche Bereiche einer Anpassung des Planungsrechts bedürfen. Gleichzeitig werden Aussagen getroffen, wo das bestehende Planungsrecht, den städtebaulichen Zielen entspricht und künftig durchgesetzt werden soll, auch wenn der derzeitige Bestand Abweichungen aufweist. Der Rahmenplan sieht als planerisches Ziel vor, den gründerzeitlichen Stadtgrundriss in den ausgeprägten Bereichen zu fixieren und die zugrundeliegenden städtebaulichen Prämissen der gründerzeitlichen Stadtplanung konzeptionell unter Berücksichtigung stadtklimatischer und stadtgestalterischer Belange sowie im Hinblick auf die Wohnqualität fortzuschreiben.

Dies bedeutet, dass das bestehende Straßennetz und die Platzräume in den gründerzeitlich geprägten Quartieren beibehalten werden. Ebenso wird das Prinzip einer Blockrandbebauung ohne private Außenanlagen (Vorgärten) zwischen öffentlichem Raum und Bebauung als Leitmotiv anerkannt. Für Sondernutzungen gilt allgemein, dass diese sich städtebaulich von der Standardbebauung im Blockrand loslösen können. Diese Bauweisen können bei Bedarf planungsrechtlich gesichert werden (z.B.: Kirchen, Verwaltung, Bildung, Gesundheitswesen etc.).

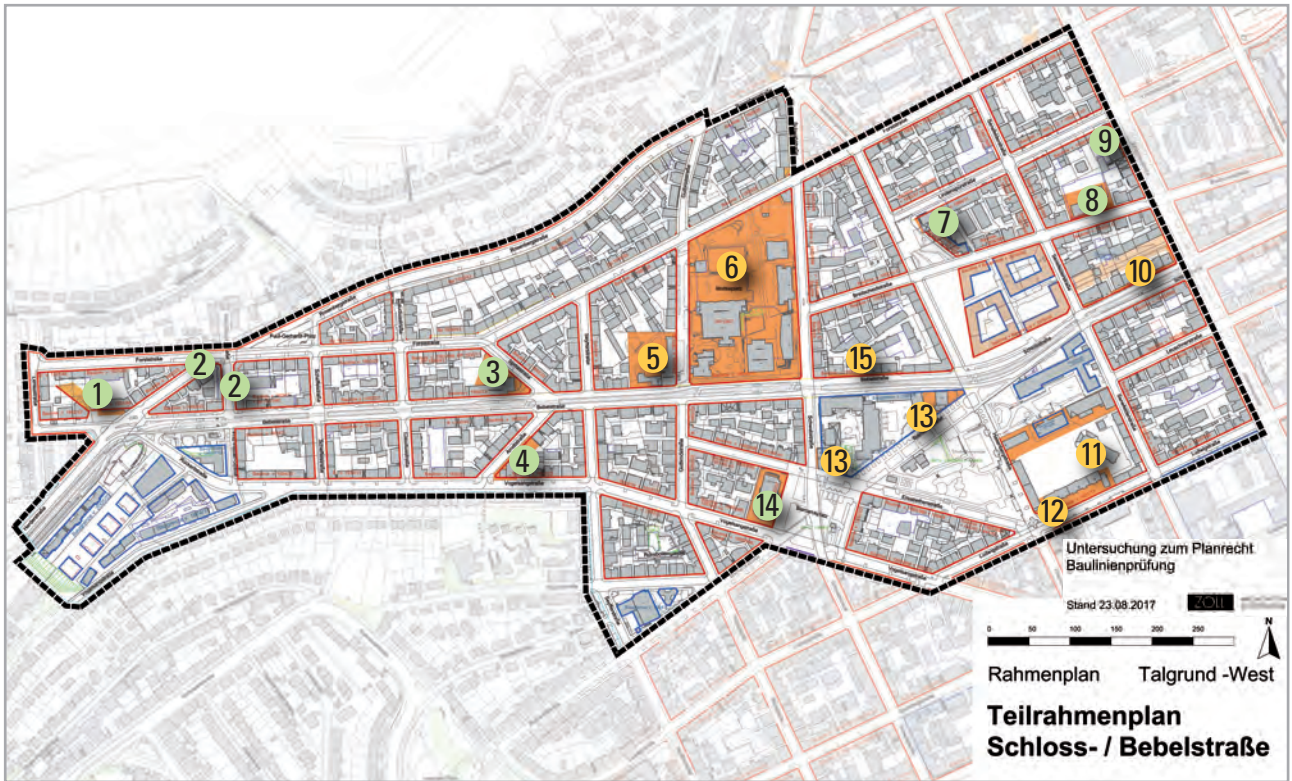
In Bereichen ohne gründerzeitliche Prägung oder mit nur noch rudimentärer gründerzeitlicher Prägung entfällt das städtebauliche Ziel einer konzeptionellen Fortschreibung der gründerzeitlichen Bauweise. Hier sind die vorhandenen Strukturen anhand von neuen B-Plänen abzusichern.

Baurecht und Baulinienprüfung

Im Geltungsbereich des Rahmenplangebiets gilt vorwiegend Planungsrecht nach OBS (Ortsbausatzung, Baustaffeln 2, 4 und 5 in Verbindung mit Baulinien älteren Planungsrechts). In einigen untergeordneten Teilbereichen sind jedoch aktuellere B-Pläne gültig. Im Plan Baulinienprüfung zum Teilrahmenplan sind die rechtsgültigen Baulinien und Baugrenzen dargestellt.

Nach neuem Planungsrecht wurden in den 60er Jahren Bebauungspläne für Gemeinbedarfsflächen aufgestellt. Dazu gehören: Der Bereich in der Grünanlage nördlich der Rückertstraße an der Fritz-Reuter-Straße, das Kirchenareal Pauluskirche zwischen Bismarckstraße/ Seyferstraße und Paulusstraße, das Schulareal von Schwab- und Friedenschule zwischen Bismarck-, Schwab- und Bebelstraße und eine Fläche an der Lindenspürstraße Ecke Hasenbergstraße, auf der sich der Landeswohlfahrtsverband befindet.

Im Bereich zwischen Herder-, Rückert und Vogelsangstraße gelten die neueren Bebauungspläne 1974/1 und 2005/22. Für die Fläche des ehemaligen Olga-Hospitals und des Gesundheitsamts gilt der Bebauungsplan 2016/6.



● städtebaulich unbegründete Abweichung vom geltendem Planungsrecht keine Anpassung des Planungsrechts

● mit aktuellen städtebaulichen Zielen begründbare Abweichung vom geltendem Planungsrecht Planungsrechtliche Anpassung empfohlen

Bereiche mit Abweichungen im Bestand vom bestehenden Planungsrecht Vorschläge zur Behandlung der Abweichungen:

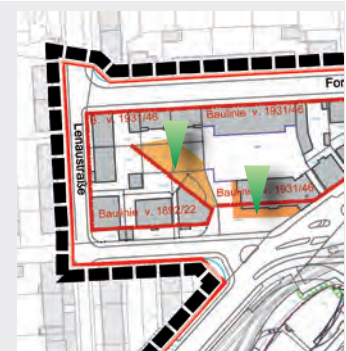
(1) Ecke Bebelstraße / Herderstraße

Abweichung

Es ist eine geringfügige Überschreitung der Baulinie von Gebäude Herderstr. 12 festzustellen.

Handlungsbedarf

Planungsrechtlich ist eine rudimentäre Baulinienfortführung der Rückertstraße in den Blockinnenbereich festgeschrieben. Diese erscheint nicht sinnvoll und könnte bei einer baulichen Entwicklung der Blockinnenbereiche hinderlich sein. Das bestehende Planrecht erschwert somit eine Nachverdichtung, die jedoch hier auch nicht sinnvoll erscheint. Die rechtsgültigen Baulinien entsprechen sonst den städtebaulichen Zielen, eine planungsrechtliche Anpassung ist nicht zwingend erforderlich.



Ecke Bebelstraße / Herderstraße

Überschreitung der Baulinie; nicht sinnvolle Baulinienführung im Innenbereich
keine planungsrechtliche Anpassung

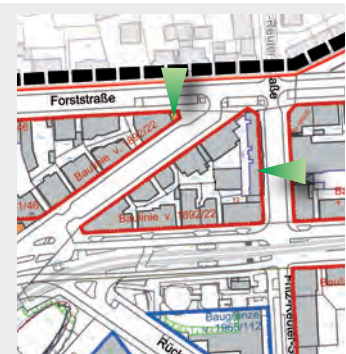
(2) Ecke Forststraße / Herderstraße / Fritz-Reuter-Straße

Abweichung

Hier ist eine untergeordnete Nichteinhaltung der Baulinie bei den Gebäuden Herderstraße 2 und 3 und eine geringfügige Überschreitung der Baulinie an der Fritz-Reuter-Straße festzustellen.

Handlungsbedarf

Es soll keine planungsrechtliche Anpassung erfolgen, die bestehende Baulinienfestsetzung ist städtebaulich sinnvoll.



Ecke Forststraße Rosenbergstraße

untergeordnete nicht Einhaltung geringe Überschreitung der Baulinie Fritz-Reuter-Straße
keine planungsrechtliche Anpassung

(3) Ecke Bebelstraße / Spittastraße

Abweichung

Das ehemalige Staatliche Schulamt hält nur entlang der Bebelstraße die gültige Baulinie ein. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Richtung Forststraße schließt sich ein nicht überbauter begrünter Bereich an.



Handlungsbedarf

Das bestehende denkmalgeschützte Gebäude rechtfertigt städtebaulich eine Abweichung vom Planungsrecht. Eine Anpassung des Planungsrechtes an diese Sondersituation wird nicht als sinnvoll angesehen.

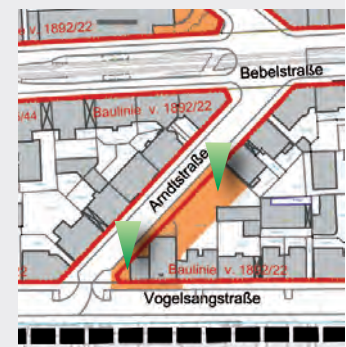
Ecke Bebelstraße / Spittastraße

keine Ausformulierung der Ecke, keine Blockrandbebauung entlang der Spittastraße
keine planungsrechtliche Anpassung

(4) Ecke Arndtstraße / Vogelsangstraße

Abweichung

An der Arndtstraße ist nicht an die Baulinie gebaut, die Blockecke ist nicht nach Baulinie ausformuliert.



Handlungsbedarf

Es soll keine planungsrechtliche Anpassung erfolgen, die bestehende Baulinienfestsetzung ist städtebaulich sinnvoll, da keine herauszuhebende Nutzung die Abweichung von der klassischen Blockrandbauweise begründet.

Ecke Vogelsang-/ Arndtstraße

keine Blockrandbebauung entlang der Baulinie, keine Ausformulierung der Spitze
keine planungsrechtliche Anpassung

(5) Ecke Gutbrodstraße / Bebelstraße Areal Hasenbergschule

Abweichung

Teile des Gebäudekomplexes nehmen nicht die Baulinie der Bebelstraße auf.

Handlungsbedarf

Die bestehende Baulinienfestsetzung ist städtebaulich sinnvoll. Die Grünfläche im Blockinnenbereich soll von Bebauung freigehalten werden. Eine Anpassung des Planungsrechtes zu Gunsten der innenliegenden Freiraumsituation wird als sinnvoll angesehen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Bedarf für mögliche Schulneu- und Erweiterungsbauten oder für eine mögliche Arrondierung vorhandener Bausubstanz beachtet wird.



Ecke Gutbrod- / Bebelstraße Hasenbergschule

keine Blockrandbebauung entlang der Baulinie Bebelstraße

planungsrechtliche Anpassung zur Sicherung der Grünfläche (Schulhof) sinnvoll

(6) Areal Moltkeplatz / Moltkeareal

Abweichung

Auf nahezu dem gesamten Areal der ehemaligen Kaserne werden die Vorgaben der Ortsbausatzung für eine Blockrandbebauung nach Baustaffel 2 nicht eingehalten. Ein Großteil der Flächen stellen Sport- und Spielflächen dar. Die Grünanlagen sind planungsrechtlich nicht gesichert.

Handlungsbedarf

Für dieses Areal ist eine planungsrechtliche Anpassung geboten, um die vorhandene Grünstruktur und die Nutzungsstruktur zu sichern.



Moltkeplatz / Moltkeareal

keine Randbebauung entlang der Baulinie an der Forststraße, Schwabstraße, Bebelstraße und an der Gutbrodstraße

planungsrechtliche Anpassung empfohlen

Empfehlung: Sicherung Freiflächen, Erweiterung über Straßenraum Baufenster gemäß städtebaulichem Konzept

(7) Ecke Lindenspürstraße / Grünanlage Hasenbergstraße

Abweichung

Hier ist eine unvollständige Baulinien / Baugrenzen Führung und eine Abweichung von der Baulinie in Richtung Breitscheidstraße festzustellen.

Handlungsbedarf

Beizeiten wird eine Anpassung des B-Plans empfohlen.



Ecke Lindenspürstraße / Grünanlage Hasenbergstraße

fehlende Baulinie Baulinie zum öffentlichen Raum

keine planungsrechtliche Anpassung ggf Erweiterung B-Plan 2016/06 mit Baulinie

(8) Nördlicher Blockrand der Breitscheidstraße zwischen Hasenbergstr. und Senefelderstraße

Abweichung

Die bestehende Bebauung hält die geforderte Baulinie nicht ein.

Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Breitscheidstraße entspricht den städtebaulichen Zielen, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



Nördlicher Blockrand Breitscheidstraße

keine Randbebauung der Baulinie

keine planungsrechtliche Anpassung

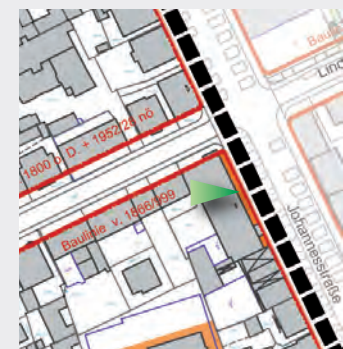
(9) Ecke Lindenspürstraße / Johannesstraße

Abweichung

Die Eckbebauung hält nicht die Baulinie ein.

Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Johannesstraße entspricht den städtebaulichen Zielen, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.

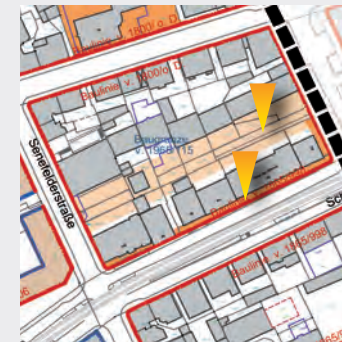


Ecke Johannes Straße / Lindenspürstraße
Abweichung Randbebauung entlang der Baulinie
keine planungsrechtliche Anpassung

(10) Block zwischen Schloßstraße / Breitscheidstraße und Senefelderstraße / Johannesstraße

Abweichung

Die Schloßstraße ist in weiten Teilen breiter ausgebaut als nach dem geltenden Planungsrecht festgesetzt. Die festgesetzte Baulinie an der Schloßstraße verläuft ca. 3,5m zurückversetzt. Die Blockstruktur ist in Ost-West Richtung durch eine zeilenartige Baustruktur aufgelöst, mit einer zusätzlichen Wohnstraße. Hier hat sich parallel zur Schloßstraße ein von Bebauung freier Korridor entwickelt. Hier könnte bei der werden. Auch hier sind neben durch Planrechtsanpassung zu sichern.



Schloßstraße / Senefelderstraße
Nichteinhaltung der Baulinie
planungsrechtliche Anpassung empfohlen
(Sicherung des erweiterten Straßenraums evtl. Sicherung des 2. Reihe Korridors)

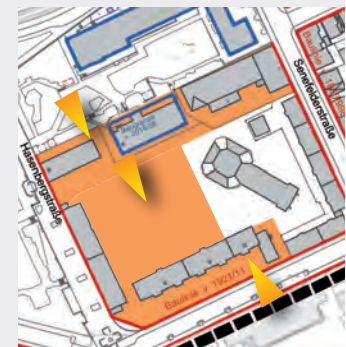
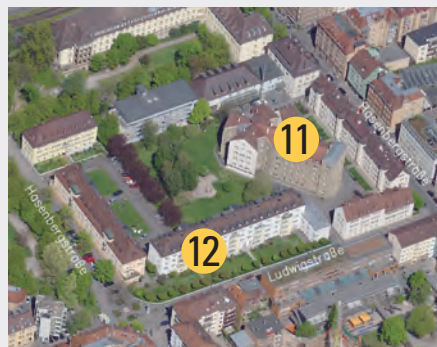
Handlungsbedarf

Eine planungsrechtliche Anpassung entlang der Schloßstraße ist zur Sicherung der Verkehrs-/ Stadtbahnfunktionen und der Durchlüftungsfunktion erforderlich. Empfohlen wird auch die planungsrechtliche Sicherung der innenliegenden Durchwegung und Begrünung im Sinne eines Lüftungskorridors in zweiter Reihe.

(11) + (12) Bereich zwischen Schloßstraße / Ludwigstraße und Senefelderstraße / Hasenbergstraße

Abweichung

Zwischen dem Solitär Gesundheitsamt bzw. der gedachten Fortführung der Leuschnerstraße ist ein Block angeordnet, der an der Ludwigstraße großzügige Vorgärten hat. Im Innenbereich befinden sich das denkmalgeschützte Gebäude des ehemaligen Frauengefängnisses und großzügige Freibereiche. Es handelt sich um eine Anlage aus den 30er / 40er Jahren.



11 fehlende Baulinie entlang der Grünfläche (Innenhof Gesundheitsamt)

planungsrechtliche Anpassung empfohlen

12 Nördlicher Blockrand Ludwigstraße

keine Randbebauung entlang der Baulinie, große Vorgärten

planungsrechtliche Anpassung empfohlen

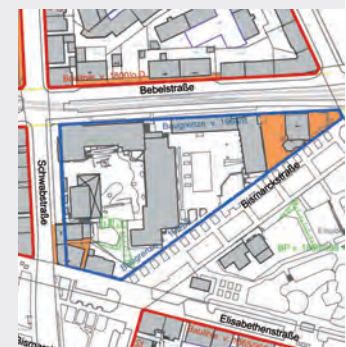
Handlungsbedarf

Eine planungsrechtliche Anpassung sollte in diesem Fall erfolgen, um die bestehende Baustruktur in ihrer Eigenart und den innenliegenden Grünraum sowie den Vorgarten an der Ludwigstraße zu sichern.

(13) Bereich zwischen Bismarckstraße / Bebelstraße und Schwabstraße (Areal Schwab-, Friedensschule, Tankstelle)

Abweichung

An der Schwabstraße ist die Baugrenze von 1964 überschritten (die Gründerzeitgebäude im Süden nehmen die Flucht des historischen Blockrandes auf). Diese Gebäude bilden jedoch eine wichtige Raumkante des Bismarckplatzes. Die Tankstelle bildet keinen angemessenen räumlichen Abschluss zur Schloßstraße, die Situation ist städtebaulich unbefriedigend. Der geltende Bebauungsplan setzt Gemeinbedarfsnutzung fest und trifft keine eindeutigen räumlichen Aussagen.



Eso Tankstelle Ecke Schloßstr. / Bismarckstraße

keine Randbebauung entlang der Baugrenze, keine Ausformulierung der Ecke

planungsrechtliche Anpassung empfohlen

Bismarckplatz

Überschreitung der Baulinie Ecke Schwabstraße / Elisabethenstraße

planungsrechtliche Anpassung empfohlen (nach erkennbaren Entwicklungsabsichten im Quartier)

Handlungsbedarf

Eine planungsrechtliche Anpassung ist erforderlich, sobald die langfristigen Entwicklungsabsichten der beiden Schulen erkennbar werden.

(14) Bereich Kirche Bismarckplatz

Abweichung

Der Kirchenbau nimmt als Solitär nicht die Festsetzung der Baulinie auf, die bestehende Sondernutzung rechtfertigt die Abweichung.

Handlungsbedarf

Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Anpassung des Planungsrechts. Die rechtsgültigen Baulinien an den umliegenden Straßen entsprechen den städtebaulichen Zielen, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



Kirche St. Elisabeth

keine Randbebauung entlang der Baulinie an der Vogelsangstraße, am Bismarckplatz und an der Elisabethenstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

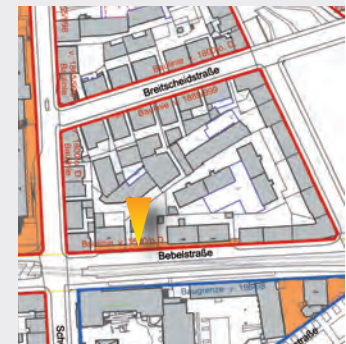
(15) Bereich Bebelstraße zwischen Schwabstraße und Hasenbergstraße

Abweichung

Hier weicht die Raumkante gegenüber der festgesetzten Baulinie gestuft zurück. Die Bebelstraße ist in weiten Teilen breiter ausgebaut als nach dem geltenden Planungsrecht festgesetzt. Teilweise ist die Einhaltung der Baulinie durch die Verkehrliche Situation auf der Bebelstraße nicht einzuhalten.

Handlungsbedarf

Hier sind neben der Verkehrs- und Stadtbahnfunktionen auch die Durchlüftungsfunktion durch Planrechtsanpassung zu sichern.



Bebelstraße

Nichteinhaltung der Baulinie

planungsrechtliche Anpassung empfohlen (Erweiterung Querschnitt Straßenraum)

IV Maßnahmenplan

Städtebauliche Ziele / Ziele der Grünordnung

Die städtebaulichen Ziele sind in dem Plan zum städtebaulichen Gestaltungskonzept konzeptionell dargestellt (siehe Anhang) und im Kapitel II.5 zum städtebaulichen Gestaltungskonzept formuliert.

Die Aussagen der Ziele zur Grünordnung sind weitgehend in diesen Plan integriert. Kleinräumliche Ziele sind den Aussagen im Kapitel II.4 (Ziel und Maßnahmenkonzept zur Grünordnung) zu entnehmen.

Bei der Realisierung neuer Baumstandorte im öffentlichen Raum sind die erforderlichen Anleiterflächen bestehender Gebäude zu berücksichtigen. Dazu ist eine umfassende Erhebung und Darstellung der Anleiterflächen erforderlich.

V Empfehlungen / Fazit

Die Rahmenplanung setzt sich zusammen aus konzeptionellen Empfehlungen zur städtebaulichen Gestaltung und konkreten Zielformulierungen der Grünordnung sowie klimatologischen Verbesserungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und im Block.

Die Planung dient als Empfehlung und wird in den Rahmenplan Talgrund West integriert. Der Rahmenplan Talgrund West gibt Gestaltungshinweise und Planungsempfehlungen für weiterführende städtebauliche Planungen.

Die Ergebnisse der Baulinienprüfung (siehe Anhang) führen zur Empfehlung, folgende Bereiche planungsrechtlich anzupassen.

■ **Bereich Schloßstraße (Nr. 10, Block zwischen Schloß- und Breitscheidstraße und zwischen Senefelder- und Johannesstraße)**

Hier wird empfohlen die Verkehrsfläche durch eine zurückversetzte Baulinie und damit die heute gebaute Flucht zu sichern. Im Rahmen des B-Plans sollte geklärt werden ob eine Durchwegung des Blocks zwischen Senefelder- und Johannesstraße im Rahmen der Grünvernetzung und ein durchlüftungsfördernder Korridor planungsrechtlich festgesetzt werden sollen.

■ **Blockbereich südlich des Gesundheitsamtes (Nr. 11/12, zwischen Gesundheitsamt und Ludwigstraße und zwischen Senefelder- und Hasenbergstraße)**

Hier wird empfohlen den hohen Grünanteil westlich des sich im Blockinneren befindlichen ehemaligen Frauengefängnisses baurechtlich zu sichern. Gleiches gilt für die Vorgartenfläche der 1930 Jahre Bebauung an der Ludwigstraße.

VI Literaturhinweise / Impressum

■ Bereich Schwab- Friedenschule, Tankstelle (Nr. 13, Bereich zwischen Bismarckstraße, Bebelstraße und Schwabstraße)

Hier wird empfohlen die Raumkanten zur Bebelstraße und zur Schwabstraße entsprechend dem bestehenden Gebäudekomplex der Schwabschule zurückzusetzen. Die offene Bauweise zur Bismarckstraße könnte wie im Bestand beibehalten werden. Das künftige Planungsrecht sollte zur Ausformung der Ecke zur Schloßstraße eine räumliche Aussage machen (heute Tankstelle). Die schulischen Belange bilden die Basis für eine Neuordnung des gesamten Blocks. Auf der gegenüberliegenden Seite der Bebelstraße soll die Aufweitung des Straßenraums planungsrechtlich gesichert werden.

■ Bereich Gutbrodstraße / Bebelstraße Areal Hasenbergschule (Nr. 5)

Hier wird empfohlen, die Grünfläche im Blockinnenbereich (Schulhof) von Bebauung freizuhalten. Dabei sind die schulischen Infrastrukturbelange zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass der Bedarf für mögliche Schulneu- und Erweiterungsbauten oder die mögliche Arrondierung vorhandener Bausubstanz beachtet wird.

■ Bereich Moltkeplatz und Moltkeareal (Nr.6)

Hier wird empfohlen die vorhandenen Nutzungen und Grünstrukturen planungsrechtlich zu sichern. Eine Blockrandbebauung ist im ganzen Bereich städtebaulich nicht weiterzuverfolgen.

Alle anderen Bereiche mit einer Abweichung von der Baulinie sollen, zur Sicherung der städtebaulichen Struktur, bewusst keine Anpassung erfahren. Es wird empfohlen, dass die dargestellten Straßenbegrünungsmaßnahmen bei anstehenden Objektplanungen im öffentlichen Raum geprüft und umgesetzt werden.

Es wird empfohlen, dass bei Neubauvorhaben im Block die im Bestandsplan dargestellten privaten Grünflächen zur Sicherung der nächtlichen Abkühlung im Block möglichst nicht überbaut werden oder durch gleichzeitige Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen entsprechend kompensiert werden.

Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Abteilung Stadtklimatologie (2016/2017): Kartenviewer Stadtklima Stuttgart, ständige online-Abfragen Feb. 2016 bis Apr. 2017

<http://gis6.stuttgart.de/maps/index.html?karte=stadtklima&embedded=true#basemap=0¢erX=3513632¢erY=5404476&scale=200000&layers=217.9405>

Korbel, J., Kurth, D. (2016): Schlussfolgerungen und Transferpunkte. – In: Verband Region Stuttgart [Hrsg.]: Klima – Stadt – Wandel. Strategien und Projekte für die Klimaanpassung in der Region Stuttgart. - Ergebnisse des Forschungsprojektes KARS – Klimaanpassung in der Region Stuttgart. - Schriftenreihe Verband Region Stuttgart, Dezember 2016 / Nummer 32. Stuttgart, S. 126 – 127.

RINKE R.; KAPP, R.; REUTER, U.; KETTERER, C.; FALLMANN, J.; MATZARAKIS, A.; EMEIS, S. (2016): Pilot Actions in European Cities – Stuttgart. - In: Musco, F. [Hrsg.]: Counteracting Urban Heat Island Effects in a Global Climate Change Scenario. Venezia.

WEIS, M.; SIEDENTOP, S. & MINNICH, L. (2011): Vulnerabilitätsbericht der Region Stuttgart. - Erstellt im Rahmen des Projektes KlimaMORO „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Auftrag des Verbands Region Stuttgart. Stuttgart.

WETZEL, G. (2016): Methoden und Ziele für eine klimaangepasste Stadtentwicklung. – In: Verband Region Stuttgart [Hrsg.]: Klima – Stadt – Wandel. Strategien und Projekte für die Klimaanpassung in der Region Stuttgart. - Ergebnisse des Forschungsprojektes KARS – Klimaanpassung in der Region Stuttgart. - Schriftenreihe Verband Region Stuttgart, Dezember 2016 / Nummer 32. Stuttgart, S. 85 – 89.

Herausgeberin

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Planungsabteilung Mitte

Texte, Abbildungen

ZOLL ARCHITEKTEN-STADTPLANER, Stuttgart
Planungsbüro PLANUNG+UMWELT, Stuttgart

Redaktion

Ingrid Schwörer

Kartengrundlagen / Luftbilder

Stadtmessungsamt Stuttgart

Grafische Gestaltung

Karl-Heinz Staudinger